

RS OGH 1999/11/23 4Ob274/99v

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.11.1999

Norm

ABGB §1371

Rechtssatz

Eine der Sicherung des Werknutzungsberechtigten dienende Vereinbarung, die dessen Pflicht, das Werknutzungsrecht bei Auflösung des Vertrags über die Einräumung des Werknutzungsrechts dem Vertragspartner rückzuübertragen, auf bestimmten Sachverhalt einschränkt und damit dazu führt, dass das Werknutzungsrecht dem Werknutzungsberechtigten endgültig verbleibt, wenn sein Vertragspartner die durch diese Vereinbarung gesicherten Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß erfüllt, ist eine unzulässige Verfallsabrede.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 274/99v
Entscheidungstext OGH 23.11.1999 4 Ob 274/99v

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1999:RS0112886

Dokumentnummer

JJR_19991123_OGH0002_0040OB00274_99V0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at